



Mietvertrag Partyzelt 4x12 Meter

Der Vertrag wird abgeschlossen zwischen dem **Schwimmbadverein Fraubrunnen** und

Name..... Vorname.....

Strasse..... Wohnort.....

Tel Nr.....

Vereinsmitglied ja nein

Für den Zeitraum von.....bis.....

1. Aufbau

Für den Aufbau des Zeltes ist der Mieter verantwortlich. Er wird durch jemanden von der Badi eingewiesen. Eine Aufbauanleitung wird ausgehändigt.

Genehmigungen für öffentliche Aufbauplätze bzw. Grundstücke (z.B. Strassen, Strassenteile, Gehwege) ist Sache des Mieters.

2. Abbau

Für den Abbau des Zeltes ist der Mieter verantwortlich.

3. Reinigung

Notwendige Reinigungsarbeiten bei starker Verschmutzung werden dem Mieter mit CHF 40,- berechnet.

4. Haftung des Mieters und Vermieters

Die Versicherungstechnische Verantwortung gegen Beschädigungen, Diebstahl, Feuer- und Sturmschäden wird ohne Einschränkungen auf den Mieter übertragen. Die Be- und Überwachung der Mietsache übernimmt der Mieter vom Zeitpunkt der Annahme bis zur Abgabe.

Die zivilrechtliche Haftung für alle Unfälle, die während der Arbeiten oder während der Mietzeit an oder in der Mietsache eintreten, geht zu Lasten des Mieters. Der Mieter sorgt für ebenes, waagrechtes und für Zelte bebaubares Gelände. Eventuelle Folgen, die durch ungeeignetes Gelände eintreten können, hat der Mieter zu vertreten. Beim Anbringen von Firmen- bzw. Werbeplakaten und sonstigen Gegenständen (z.B. Leuchtmittel/Energieverteilung) darf an der Mietsache kein



Schaden entstehen. Stromleitungen dürfen nicht **über** das Zeltdach gezogen werden.

Der Mieter verpflichtet sich die feuerpolizeilichen Vorschriften einzuhalten. Fritteusen oder Heizgeräte dürfen nur in einem ausreichenden Sicherheitsabstand von den Zeltwänden aufgestellt und betrieben werden.

Der Vermieter trägt die gewöhnliche Abnutzung der Mietsache. Schäden, die der Mieter bei der Anwendung der nötigen Sorgfalt hätte abwenden können oder die durch schuldhaftes Verhalten des Mieters oder Dritte entsteht, gehen auf Lasten des Mieters.

Allein der Mieter übernimmt das witterungsbedingte Betriebsrisiko. Eine Garantie für absolute Wasserdichtheit wird nicht übernommen.

5. Sturmwarnung

Bei Sturmwarnung **muss** das Zelt abgebaut werden.

6. Über- und Rückgabe

Nach Beendigung der Mietzeit hat der Mieter oder sein Beauftragter der Mietsache dem Vermieter oder dessen Beauftragten wieder zu übergeben. Dabei sind evtl. Beschädigungen aufzunehmen und zu bestätigen.

7. Zahlungen

Alle Rechnungsbeträge sind vor der Übernahme der Mietsache zu bezahlen. Der Vermieter behält sich vor eine Kautions zu verlangen mit welchen bei eventuellen Schäden bei Rückgabe der Mietsache beglichen werden können. Die Kautions beträgt CHF 100.-

8. Rücktritt

Tritt der Mieter von diesem Vertrag zurück, gilt folgendes als vereinbart:

Bei Rücktritt bis zu 7 Tagen vor dem bestellten Termin sind 10% der vertraglich festgelegten Miete fällig, bei Rücktritt bis zu 3 Tagen 50% und bei Rücktritt weniger als 3 Tagen vor dem Termin, wird die volle Miete sofort fällig. Wird das Zelt nicht solange wie im Mietvertrag angegeben benötigt und auf Veranlassung des Mieters früher abgebaut, so ist ebenfalls die vereinbarte Miete in voller Höhe zu zahlen.



9. Mündliche Abmachung

Mündliche Abmachungen haben keine Gültigkeit. **Dieser Vertrag kann handschriftlich ergänzt werden.** Verstehende Vereinbarung, von welcher der Vermieter sowie der Mieter je eine Ausführung erhalten, wird beiderseits anerkannt.

10. Mietpreis

Der Mietpreis beträgt für Vereinsmitglieder CHF 50,- sowie für **nicht** Vereinsmitglieder/ Privatpersonen oder Firmen CHF 100,- pro Tag.

Datum/Ort

Mieter, Schwimmbadverein

Kontakt: Véronique Weber

Vermieter